

Gubernial-Kundmachungen.

V e r o r d n u n g. (1)

des kaisert. königl. iährlichen Guberniums.

Bestimmung des Stempels bei Gesuchen wegen Abfichung und Löschung von grundbüchlichen oder landräthlichen Vormerkungen oder Pränotationen.

Um die vielfältigen Verkürzungen des Stempelgebühres in rreis der Löschungsgefuche mög-
lichst hindanzuhalten, ist mit hohen Hofkammer-Dekrete vom 28. Oktober l. J. Zahl
52960. verordnet worden, daß Abfaltungen oder Gesuche wegen Abfichung und Löschung von
grundbüchlichen oder landräthlichen Vormerkungen oder Pränotationen, wenn sie zugleich die
Bestätigung der geleisteten Zahlung enthalten, nach dem §. 21. Lit. W. des Stempelpatents
vom 5. Oktober 1802 klassenmäßig, und zwar nach dem bestätigten Zahlungsbetrage genehm-
pelt seyn müssen, wenn ihnen nicht besondere mit dem klassenmäßigen Stempel versehen
Empfangsbarkunden beiliegen.

Laibach am 25. November 1817.

Julius Graf von Strassoldo, Gouverneur.
Leopold Freiherr von Erkel,
k. t. Gubernialrath.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von Lukas Mareny, gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach für einen armen Wippacher
Studenten gestiftetes Stipendium in einem jährlichen Ertrage von 20 fl. W. W. unter dem
Patronate des Pfarrers zu Wippach, zu dessen Genusse nach Anordnung des Stifiers vorzugs-
lich Blutsverwandte des zu Wippach gewesenen Pfarrers Nepitsch, berufen sind, ist erlediget.

Dierungen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen
wollen, müssen ein gedrucktes Verzeichniß der Blutsverfreundschaft zu dem gewesenen Pfarrer Nepitsch
oder den Beweise ihrer Geburt aus Wippach, nebst einem Zeugnisse, die natürlichen Blatters
oder die Schugpocken überstanden zu haben, dann das Zeugniß über ihre sitzlichen Betragen,
ihre Dürftigkeit, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letzteren Semes-
tern, beibringen.

Die mit den gedachten Urkunden besetzten Gesuche, sind längstens bis 15. Jänner 1818
bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. t. iährlichen Gubernium zu Laibach am 2. December 1817.

Circulare (3)

des kaisert. königl. iährlichen Guberniums.

Für die Geldurkunden 20. 2c. wird eine neue Scala der Stempelgebühren festgesetzt.

Se. k. t. Majestät haben in Folge des hohen Hofkammer-Dekretes vom 14. Novem-
ber d. J. zu verordnen gubet.

1. Vom 1. Jänner 1818 angefangen sind alle Stempel-Gebühren auf Papier, Wech-
selbriefe, Wechselproteste, Handlungsbücher, Spielfarten, Kalender, Zeitungsbblätter,
Stärke, Haarpuder und Schminke in Conventionsmünze oder Banknoten zu entrichten.

2. Von dem in dem 1. §. festgesetzten Zeitpunkte an, werden für die Geldurkunden
aller Art ohne Unterschied der Währung auf welche sie aufgestellt werden, die Stempel-
Gebühren in Conventionsmünze oder Banknoten nach folgenden 13 Klassen festgesetzt:

a)	die 1te Klasse von	3 fr. für alle	Geldurkunden über	2 bis	20 fl.
b)	— 2te —	— 6 fr. —	— —	— 20 —	— 50 fl.
c)	— 3te —	— 15 fr. —	— —	— 50 —	— 125 fl.
d)	— 4te —	— 30 fr. —	— —	— 125 —	— 250 fl.
e)	— 5te —	— 1 fl. —	— —	— 250 —	— 500 fl.
f)	— 6te —	— 2 fl. —	— —	— 500 —	— 1000 fl.
g)	— 7te —	— 4 fl. —	— —	— 1000 —	— 2000 fl.

320	Stück	dicker Pappdeckel	
33	Pfund	weißen) Spagat
74	Pfund	grauen	
62	Pfund	Rebschnür	
338	Maß	schwarze) Dinte
6	Blasch	rothe	
157	Maß	Streuand	
29	Centner	Wachskerzen	
350	Pfund	Unschlittkerzen	
81	Bund	extrafeine) Federfiele
431	—	mittelfeine	
14	Duzend	feine) Bleistifte
30	—	mittelfeine	
12	—	feine in Rohr) Röthel
21	—	mittelfeine	
112	Pfund	Seidenschnür	
14	Strehn	Zwirn	
50	Pfund	feines) Siegelack
85	—	ordinäres	
40,000	Stück	große) Oblaten.
226	Schachteln	mittlere	
10	—	kleine	
100	Pfund	Baum) Oehl
50	—	Lein	
6	—	Egypendächter	
12	—	Weihrauch, und	
40	Ellen	Packwachsleinwand.	

2. Als Ankrußpreis wird der sich aus dem bisherigen Ankauf dieser Erfordernisse ergebende Durchschnittspreis angenommen, und die Beistellung derselben für die Dauerzeit des Kontrakts demjenigen überlassen werden, welcher den mindesten Anboth macht, wobei es jedem Licitanten frei steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels zu machen.

3. Zur Sicherstellung der genauen Kontraktdeckung wird die Leistung einer Kaution, bestehend in dem 12. Theile des entfallenden Kontraktmäßigen Betrages, entweder im Baaren oder gegen pragmatikal-Sicherheit bedungen, und jeder Licitant wird sich bei der Licitations-Kommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten vermöge.

4. Von den Papiergattungen, die zu liefern sind, werden den Licitanten Muster vorgelegt werden, es wird ihnen aber auch frei gestellt, ihre eigenen Musterbögen zur Licitation mitzubringen, und sich vorbehalten, aüensfalls eines oder das andern dieser Muster zur Grundlage der Licitation anzunehmen.

5. Falls von einem oder von mehreren der obbenannten Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Kontrakts eine größere als die oben angegebene Quantität erforderlich wäre, hat der Referent den Mehrbedarf um den Licitationspreis abzuliefern, aber keine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Kontraktbedingungen für diese Lieferungen können täglich bei der hiesigen Subernal-Expedits-Direktion, oder am Tage der Licitation selbst eingesehen werden.

Zu dieser Versteigerung werden Fabrikanten, Gewerbsleute und andere Unternehmungen eingeladen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 25. November 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernal-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe den am 12. Oktober l. J. auf der Herrschaft Krupp im Neuladler Kreise als Schloßzeistlicher verstorbene Priester Lukas Blasitsch in seinem rückgelassenen Testamente dd. 18. September 1816 seine zu Fiume befindlichen Verwandten, wovon er jedoch einzeln keinen genannt hat, zu Univerfalerben eingesetzt, daher dann alle jene, welche an dessen Verlassenschaft aus der gedacht vorhandenen Testamentarischen Erbseßung als Verwandte d. s. s. einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anbringen sollen, als im widrigen dieser Verlaß mit den Erscheinenden der Ordnung nach abgehandelt, und sodan denselben eingekantwortet werden wird.

Laibach am 4. November 1817.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Georg Wenedigg k. k. Lotrosollektanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gebathen Feuerbrunst angeblich verbrannte kranerisch-ständische Verarials-Cautions-Obligation Pro. 8268 dd. 1. Mai 1804 a 4 pEt. pr. 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigen nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Cautions-Obligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben über Ansuchen des Anton Welschhaber, bürgerl. Radlermeisters alhier alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß seiner am 20. December 1808 hierorts verstorbenen Ehewirthin Antonia Welschhaber, geb. Wulitsch einen Anspruch nehmen zu können vermeinen, bei der zu diesem Ende auf den 12. Jänner nächstkommenden Jahres 1818 um 9 Uhr frühe bestimmten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre Forderungen zum Protokoll anzugeben, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und eingekantwortet werden wird.

Laibach am 25. November 1817.

Bekanntmachung (3)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in Casuen des Andreas Bergant aus Meden gegen Michael Sadar Wirthen auf der Wienerstrasse alhier und dessen Ehewirthin Johanna Dep: wegen schuldigen 300 fl. Quasb. Cour. nebst Unkosten und Superexpensen in die executiv Feilbietung des in der Kapuziner-Vorstadt auf der Wienerstrasse sub Conscri. Pro. 5 gelegenen, gerichtlich auf 1007 fl. 25 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör, und Garten, dann abgesondert des vormals sub Rectif. Pro. 97 et 98 in zwei Stücke abgetheilt behandelten, nun aber sub Rectif. Pro. 74 et 743 in eines zusammen geschriebenen oder Weshigrad liegenden Ackers nach der gerichtlichen Schätzung pr. 71 fl. 50 kr. gewilliget worden. Da nun zu diesem Ende drei Termine, und zwar der erste auf den 2. December dieses, der zweite auf den 26. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar des künftigen 1818ten Jahrs jederzeit Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würden; so werden hierzu die allfälligen Kaufsüßigen mit dem Anbange eingeladen, daß es ihnen freistehet die Schätzung und die Auktion bedingnisse bei der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und auf ihre Unkosten Abschriften davon zu erheben. Unde

wird auch dem auf dem in Execution gezogenen Hause No 5 vorgezeichneten Gläubiger Valthasar Dmhälein oder dessen allfälligen unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß da sein oder respective ihr Aufenthaltsort diesem Gerichte nicht bewußt ist, der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Johann Oblak zur Verwahrung seiner oder Ihrer Rechte bei dieser executiven Teilbietung der Hypothek unter einem pro curatore absentis bestellt werde, an welchen er sich unmittelbar verwenden mag.

Laibach am 11. Nov. 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Jakob Erschen im eigenen und im Namen seiner zwei Töchter Maria und Gertraud als zum Verlaße der am 16. Juli 1815 in Hübsnerdorf Haus No. 6 verstorbenen Sattlers Erwerthin Gertraud Erschen bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Verlaßschuldenstandes gewilliget worden; daher alle jene, welche an den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen selbe bei der auf den 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagfagung so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen der Gertraud Erschen'sche Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach am 14. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen der Hellena Escherne geb. Portel als zu dem Verlaße ihrer Aeltern Bartelmä und Barbara Portel Fischer und Bauerleute in der Krautau Haus No. 24, wovon ersterer am 31. Dezember 1809 und letztere am 11. Jänner 1814 verstorben ist, unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser Erblasser gewilliget worden; daher alle jene, welche an diese Verlässe aus was immer für einem Rechtsmittel Ansprüche zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigen die Verlässe, der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden würden.

Laibach am 14. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Piller Curatoris ad lites des minderjährigen Anton Blattinig als zum Verlaße seiner am 14. September 1816 am Plake No. 311 alhier verstorbenen Mutter Elisabeth Blattinig verwittibte gewesenen Dounickes Leitwandhänlerin zu Laibach bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser Erblasserin gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 9. November 1817.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Nikolaus Georg, und Dominik Vesseltich als unbedingt erklärten Erben nach dem am 31. März l. J. verstorbenen Georg Vesseltich Pfarrer zu Weinitz im Bezirke Krupp bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die gebettene Erforschung des Schuldenstandes dieses Erblassers gewilliget worden; Daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen

Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 12. Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungs-Instanz, oder aber bei dem hiezu unter einem deligitirten Bezirksgerichte Herrschaft Krupp so gewiß anzumelden, und gestand zu machen haben, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.
Laibach am 14. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben über Ansuchen des Dr. Joseph Miller, als ex officio Vertreters der Gertraud Kaunicher auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche auf den Verlaß des allhier verstorbenen Gregor Kaunicher pensionirten hiesigen Magistratsraths, aus welchem immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, so gewiß zu melden, und ihre allfälligen Forderungen anzugeben, widrigenfalls gedachter Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 18. November 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie bei selbem eine Kanzlisten-Versteigerung mit dem anliebenden Gehalte von 400 Gulden in Erledigung gekommen, daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien und Moralität belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 13. December l. J. bei dieser Stelle einzureichen haben.

Laibach am 25. November 1817.

Öffentliche Verlautbarung.

Weinbath-Pachtversteigerung. (2)

Von der k. k. prov. illyrischen Vencal-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß das Weinbath-Gefäll der Stadt- und Pfarre Krainburg am 1sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr bei dem k. k. Weymauthamte in Krainburg vom 1ten Jänner 1818 bis letzten October 1819 an den Meistbietenden mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.
Laibach den 3ten December 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Licitations-Ankündigung. (1)

Von der k. k. Garnisons-Apothek dahier wird hiewit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 17. December 1817 Vormittags um 10 Uhr in der Garnisons-Apothek im Militair-Spital eine öffentliche Versteigerung zu Verschaffung nachstehender Arznei-Materialien abgehalten werden soll, nämlich:

10 Eimer Weineßig		300 Pfund Gummi Arabicum elect.
15 Pfund Camphora		400 — Süßholz
50 — gelbes Wachs		12 — Meerzwiebel.

Die Bedingungen dieser öffentlichen Versteigerung sind:

1stens, daß drei Tage vor der Licitacion gut qualifizierte Muster und der vorläufige Preis in die Apothek eingeschendet werden müssen, wer dieses unterläßt, kann nicht in das Protokoll eingetragen dessen Muster nicht geprüft, mithin auch bei der Versteigerung nicht zugelassen werden.

2stens, daß am vorgenannten Licitacionstage die Herren Offerenten selbst oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um die Ankäufe, wobei sich die Hofkriegsräthliche Ratifikation vorbehalten wird, schriftsmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch eine Caution, welche in Geld oder Waare den 10. Theil des licitirten Quantums beträgt dem Herario sicher zu stellen.

stens, daß zur Einlieferung der erkauften Waare, dem hiesigen Ersleher fünf Tage vom Tage der eintreffenden Ratifikation an gerechnet bestimmt werden.

4tens, daß nachträgliche Offerten nicht angenommen werden.

5tens, daß für den Bestbieter die Verbindlichkeit gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls, für das Verortum aber vom Tage der erfolgten Ratifikation anfangt.

6tens, daß nach erfolgter vollständiger, dem Muster konformen Ablieferung die Zahlungen in Conventionsmünze sogleich geleistet werden sollen, wobei die Apotheke jedoch befugt ist bei nicht zugehaltener qualitativer oder quantitativer Lieferung den Bedarf anders woher zu beziehen und daß die etwa höher ausfallende Beföstigung dann dem Licitanten zur Last fallen wird.

Laibach den 6. Dezember 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Stufel von Schemitsch, wider Stephan Basselz von Krupp, wegen auf den gerichtlichen Vergleich dd. 18. November 1815 schuldigen 50 fl. 40 kr. M. M. C. S. C. in die executive Feilbietung des eegnerischen in Lessinaberg liegenden, auf 30 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens per Sidanzi genannt, gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 11. Oktober, die zweite auf den 11. November und die dritte auf den 11. December d. J. mit dem Besatze angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssetzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde, so werden die Kaufsustigen an obbenannten Tagen frühe um 9 Uhr in Lessinaberg bei Schemitsch zu erscheinen vorgeladen. Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 11. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssetzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Koschal, gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Elisabeth gebornen Perouscheg, wider Ad. Perouscheg, wegen an noch schuldigen 44 fl. 47 kr. C. S. C. in die executive Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, am 23. Oktober l. J. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens, als: Vieh, Wägen, Getraid und Viehfutter gewilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagssetzungen auf den 22. December l. J., dann 8. und 27. Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr zu Sello sub Haus No. 4, bestimmt worden, wozu alle Kaufsustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Laibach am 18. November 1817.

Eine im Laibacher Kreise gelegene Bezirks-herrschaft bedürftiget einen Steuerbeamten, der daselbst bis längstens den 15. December l. J. einzutreten hätte. Die sich zu dem Steuergeschäfte geeigneter findenden, und die nöthigen Eigenschaften besitzenden, mögen hierüber das mehrere bei Herrn Martin Wallner im Landhause ebener Erde zu Laibach einholen.

Den 15. December 1817 werden in dem Hause No. 208. in der Herrngasse im 2ten Stocke, verschiedene Meubles, als Kästen, Tische, Stühle, eine Reise-Uhr, Spiegeln, Dinans, Flaschenkeller, mehrere Kisten Holz und andere Kleinigkeiten, von 10 Uhr Vormittags angefangen, den Meißbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dienst-Gesuch. (2)

Ein junger Mensch, welcher die philosophischen Studien vollendet hat, sich mit guten Zeugnissen hierüber auszuweisen vermag, der kroatischen Sprache vollkommen, der französischen und italienischen aber nur einigermaßen kundig ist, auch ein pädagogisches Zeugnis auszuweisen hat, und eine geläufige Handschrift besitzt, wünscht auf dem Lande als Praktikant zu unterkommen. Das Nähere hierüber kann man im Zeitungs-Comptoir erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Samichbeg, Inhaber der Herrschaft Wölling, wider Marcus Kräschow von Liharil bei Wölling, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 27. November 1815 schuldigen 66 fl. 54 3/4 kr. E. W. c. s. c. in die executiv Feilbietung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, in Repitschaberge liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Wölling bergrechtlich dienbaren, und sammt genäurten Keller, darin befindlichen 2 Bkern, eines Bodung und einer Presse, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten gewilliget, und dazu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 22. December d. J., für den zweiten der 22. Jänner und für den dritten der 23. Februar 1818 in loes des Weingartens jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls bei dem ersten oder zweiten Feilbietungstermine gedachter Weingarten sammt Keller und Afsch nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbietungstermin auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde, daher die Kaufwilligen hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hienit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Praprotnegg zu Praprotscho in die Verbiethung des, dem Mathias Holmeyr eigenthümlich gehörigen, auf 185 fl. gerichtlich geschätzten 2 Aecker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 17. October, für den zweiten der 17. November und für den dritten der 13. December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selben bei dem dritten auch unter dem Schätzungswertb hindangegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an dem ersten besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkt am 20. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Versteigerung ist kein Kaufwilliger erschienen.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

V e r s t o r b e n e i n L a i b a c h.

Den 26. November.

Des Mathias Delmann, Kanzleibieder bei d. k. l. Donau-Administration, sein Sohn, Rothgerath St. Jakob Platz Nro. 139.

Den 28. Bertold Rinzaja, Bauernwitwe, alt 70 Jahr in der Stadtschwarzstadt N. 6.
Friedrich Volta, Goldarbeiter-Ehrjung, von der Herrschaft Laak, alt 17 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 29. Maria Marinkova, gebürtig von Laak, eine Wittwe, alt 40 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Dem Johana Michellisch, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 2 Jahr auf des Dollana Nro. 30.

Den 30. Maria Gotschouka, ledig, alt 106 Jahr am Platz Nro. 3.

Den 1. December.

Dem Lorenz Kutschikan, Bauer, sein Sohn Franz, alt 10 Wochen in der St. Peter-Vorstadt Nro. 27.

Dem Herrn Carl Huber, k. l. Magazin-Verwalter, s. Sohn Friedrich, alt 1 Jahr 10 Monat in der St. Peter Vorstadt Nro. 9.

L o t t o z i e h u n g i n L i e s t.

Am 6. December 1817 sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

15 — 23 — 42 — 78 — 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. und 31. December 1817 in Liest gehalten werden.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Winkendorf wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Greger Wotschig von Jeditsch als Primus Stanislaus Puppillarsvormund, wider Simon Semlen, als Niklas Jerinasschen Vermögensüberhaber von Podjeusch, wegen schuldigen 229 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem letzten gehörigen, aus Aekern, Wiese, Waldungen, dann Wohn- und Wirtschaftsgedebuden bestehenden zu Podjeusch gelegenen 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 14. Jänner, 14. Februar und 14. März k. J. jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte der feilgebotenen Hube mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung besagte Realität um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kaufstüigen mit dem Beisage, daß die Licitationbedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können, und die intabulirten Gläubiger, Paul Schwarz und Peter Lakan vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 2. December 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Theresia Herrmann von Brestlach, wider Jakob Hrovatitsch von Wilschindorf, wegen schuldigen 29 fl. 50 1/2 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der, dem Jakob Hrovatitsch gehörigen, zu Wilschindorf liegenden, der Herrschaft Landtspreß dienstbaren, auf 230 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten im Wege der Execution gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der erste auf den 30. December dieses, der zweite auf den 30. Jänner, und endlich der dritte auf den 2. März künftigen Jahrs, um 9 Uhr frühe im Orte Wilschindorf, Hauptgemeinde Treffen mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu demnach die Kaufstüigen vorgeladen werden.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 26. November 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Franz Schleich von St. Lorenz, wider Mathäus Suppantitsch von Lusch, wegen schuldigen 130 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der, dem Mathäus Suppantitsch gehörigen, zu Lusch liegenden, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ein ganzen Kaufrechtshube im Wege der Execution gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der erste auf den 7. Jänner, der zweite auf den 7. Februar und endlich der dritte auf den 9. März k. 1818. Jahrs jedesmal um 10 Uhr frühe im Orte Lusch, Hauptgemeinde Obberna mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls diese Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werke, bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kaufstüigen vorgeladen werden.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 29. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Schniderschik und Stephan Dittonitscher, als Probste der Kirche St. Primi et Feliciani zu Obloschitz de pres. 25. l. W. November Wro. 1026. in die executive Versteigerung der, dem Georg Stoff eigenthümlich gehörigen, in Niederdorf lie-

(Zur Beilage Nro. 98.)

genden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 559 dienbaren, auf 618 fl. Mingenber in S. W. gerichtlich geschätzt, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehende 144 Hube des Hauses sub Conscript. No. 63. sammt An- und Zugehör obschuldigen 119 fl. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 30. December d. J., 31. Jänner und 27. Februar 1818 jedesmal um 9 Uhr früh in loco Niederdorf mit dem Besatze anberaumt wurden; daß falls die obbenannte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde.

Deßen die Kauflustigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Krähonig von Schudl unter Bezirks-Herrschaft Schneeberg de præs. Hodierno No. 1042. obschuldigen 188 fl. 40 fr. cum sua causa in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Rathhaus Obreja Ueberhaber des väterlich Simon Obreisiden Erbogens eigenthümlich gehörigen, in Zirknig liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 407. dienbaren 146 Hube des Hauses sub Conscript. No. 39. An- und Zugehör, dann der auch dieser Herrschaft sub Rectif. No. 452 et 509. unterthänigen Ueberlandgründe in Utschew im gesammten Schätzungswert pr. 420 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 30. December l. J., 30. Jänner und 28. Februar 1818 jedesmal um 10 Uhr im Orte Zirknig mit dem Besatze anberaumt wurden; daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben würden, so werden die Kauflustigen und die inhaberenden Gläubiger mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 23. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Thomas Stoff von Laase, de præs. Hodierno No. 1036 in die executive Versteigerung der, dem Georg Motitschitsch, vulgo Friaun, eigenthümlich gehörigen, in Jacobowitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 114 dienbaren, auf 1115 fl. gerichtlich geschätzten aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden 154 Hube, des Hauses sub Conscript. No. 19. sammt An- und Zugehör obschuldigen 114 fl. 38 fr. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 29. December l. J., 29. Jänner und 28. Februar 1818 jedesmal um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze anberaumt wurden, daß falls die obbenannte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anhangen zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1817.

Hilfsmittel wieder Asthma und Brustbeschwerden, welche bei dem Unterzeichneten, um sehr billigen Preise zu bekommen sind. (1)

Dieses äußerst merkwürdiges, und von dem Herrn Feldmarschalllieutenant v. Bradi bewährt erfundenes Heilmittel, ist die sogenannte Judenfrucht Caroba di Judas, eine

Schotte, die nur in der Gegend von Macarissa hauptsächlich aber auf der Isola d'Albe in Dalmatien wächst, und für (Asthma) Husten und Brustkrankheiten, durch Einweichung die sam ist.

Der Gebrauch geschieht entweder, wenn man diese Schotte auf einen Kohlbecken verbrennen, und den Kranken durch einen Trichter einathmen läßt, oder wenn solche in einer Labastspesse grobgestoßen geraucht, und nach jeder Pfeife eine Schale warme Milch oder Eiwischwurzen Absud getrunken wird.

Franz Sadner m. p.,

Apotheker zu Neumarkt in Unterkrain.

In eben dieser Apotheke, sind noch immer wie vormals zu haben, die sehr bewährten, von mehreren Herrn Mediker Aprobirten, sogenannten Schagerischen Nervenropfen Balsamum triuin Regnum.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Doushan von Leger, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Anton Weglich gehörigen, in St. Anna gelegenen der Herrschaft Neumarkt zinsbaren, auf 47 fl. gerichtlich geschätzten Hube dann den auf 189 fl. 25 kr gerichtlich geschätzten Fahreniß-Vermögen gemilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 4. Jänner, für den zweiten den 4. Februar und für den dritten den 4. März 1818 jederszeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung obgenannte Hube und Fahreniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden hiezu alle Kaufsüßigen welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschafftlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, dem auf obige Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden, bei der zu diesem Ende am 4. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so gewiß zu produciren, als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müsse.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herten Franz Mathias Klander k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen schuldigen 310 fl. 36 kr. 1 pf. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Gaspar Zharman, und respective dessen Besitznachfolger Peter Kobel gehörigen, in St. Anna gelegenen, der Herrschaft Neumarkt zinsbaren, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Spindel Hube, dann dem auf 9 fl. 53 kr gerichtlich geschätzten Fahreniß-Vermögen, gemilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 4. Jänner, für den zweiten den 4. Februar und für den dritten den 4. März 1818 jederszeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung obgenannte Hube und Fahreniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden hiezu alle Kaufsüßigen, welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschafftlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obigen Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden bei der zu diesem Ende am 4. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so gewiß zu produciren, als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müsse.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Anna Andre, durch ihren Gewaltträger Mathias Prelesnig zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Jakob Schindang gehörigen, zu Rayer gelegenen der Herrschaft Normannsdorf zinkbaren, auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Kasse samt Zainhauser und Schmitde gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 8. Jänner, den zweiten auf den 8. Februar und den dritten auf den 8. März 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obgenannte Realitäten um den Schätzungswerth obgedarüber an Mann gebracht werden könnte; selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen, welche obige Realitäten an sich zu bringen gedenken mit dem Beisage hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

F e i l b i e t u n g s e d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird zu Jedermanns Wißenschaft erinnert: es sei über neuerliches Einsprechen des Anton Suppanitsch vulgo Stanger von Kleinaber in die executive Feilbietung der, denen Chelesten Franz und Maria Sternolle vulgo Strach von Martzdull gehörigen, gerichtlich auf 684 fl. geschätzten Realitäten und Fahrnisse wegen schuldigen 400 fl. Metallmünze c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu abermahls drei Feilbietungstagungen, nemlich die erste auf den 10. k. M. December, die zweite auf den 9. Jänner, und die dritte auf den 9. Februar 1818 jederzeit im Orte Martzdull Vormittags um 9 Uhr mit dem fernern Anhangе ausgeschrieben wurden, daß wenn die Kaufrechtshube samt dem einzelnen Mobilardermöggen weder bei der ersten noch zweiten obbesagten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten am 9. Februar 1818 unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden alle Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 12. November 1817.

F e i l b i e t u n g. (3)

Der, dem Georg Englitsch, vulgo Bertatsch gehörigen Dom. und Rustikal-Realitäten und Fahrnisse.

Vom Bezirksgerichte Földnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache der Gebrüder Heimann in Laibach, wider den Georg Englitsch, vulgo Bertatsch in Dobrusche durch hierortigen Bescheid, vom heutigen Tage, die Feilbietung der gegnerischen, auf 1006 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Dominikal- und Rustikal-Realitäten, und der, auf 94 fl. 30 kr. M. W. im Werthe befindenden Einrichtung-Moyerey-Rückungs-Stücke, Getraid, sonstige Viktualien, Vieh-Futter 2c. Fahrnisse gewilliget, und zu dem Ende der 15. December 1817 zum ersten, — der 15. Jänner zum zweiten — und der 19. Februar 1818 zum dritten Feilbietungstermine mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten, im Ganzen oder Theilweise, und die Fahrnisse, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag angebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden.

Die Kauflustigen, welche hieran Theil nehmen wollen, und die Grundbücherlich einverleibten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allensfälligen Schadens haben sich demnach an den obersagten Tagen, früh um 9 Uhr in dem Hause sub No. 12 zu Dobrusche, nächst dem Dorfe Reyne, einzufinden, und können indessen bei der hierortigen Amtskanzlei die Schätzung und die Licitationsbedingnisse, wie auch die, auf diesen Realitäten, haftenden Lasten einsehen.

Földnig am 13. November 1817.

Vorladung der Maria Berganths, Verlass-Ansprecher. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Hildnig im Laibacher Kreise haben jene, welche an den, aus fünf Tausend Gulden W. W. bestehenden Nachlaß der, den 21. Oktober 1812 in Bobitz, ohne Testament, im ledigen Stande verstorbenen Maria Berganths, entweder als Erben, oder aber aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 18. December d. J. persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Nachlassenschaft an denjenigen, welcher hierzu sich rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne Weiteres erfolgen wird.

Hildnig am 12. November 1817.

Convoc. Mathias Kosmatschen Verlass-Ansprecher. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Hildnig, im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Intestat-Absterben des ledigen Standes, im Dorfe Sabach, verstorbenen Bauersohn, Mathias Kosmatsch nöthig befunden worden, diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus dem Erbrechte, aus einem Darlehen, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche stellen zu können vermeinen, anmit vorgeladen: daß sie, auf den 16. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre diesfälligen Ansprüche rechtsbehörig anzubringen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung gepflogen, und der Nachlaß an die sich rechtlich ausweisenden Erben gerichtlich überantwortet werden würde.

Hildnig am 13. November 1817.

Convoc. Maria Englischen Erben und Gläubiger. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Hildnig, im Laibacher Kreise, haben jene, welche an den Rücklaß der, am 9. April 1817 zu Dobrusche, Hauszahl 11, ohne Testament verstorbenen Maria Englisch, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 13. December d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Rücklassenschaft an denjenigen, welcher hierzu sich rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Hildnig am 13. November 1817.

Vorladung (3)

der Maria Fujan'schen Verlass-Ansprecher.

Vom dem Bezirksgerichte Hildnig im Laibacher Kreise haben jene, welche an die Verlassenschaft der, am 21. December 1816 im Dorfe Mittl, mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung, im ledigen Stande verstorbenen Maria Fujan, Bauerntochter, entweder als Erben, oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 20. December l. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Hildnig am 15. November 1817.

Feilbietung (3)

der Simon Simons'schen Hube in Poße.

Vom dem Bezirksgerichte Hildnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Michael Glatsch Realitäten-Besitzer in Ober-Fernig, wider Simon Simons, Gombhübler im Dorfe Poße, wegen an ehewerblichen Ertheile schuldiger
(Zur Veilage Nro. 98.)

310 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der, in Pöke liegenden, der Grundbesitzerin Winkendorf sub U. b. No. 80. dienstharen, und auf 1075 fl. W. W. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget worden, und zu dem Ende eine Versteigerungskagelung auf den 23. December 1817, 23. Jänner und 26. Februar 1818 jedesmal Vormittags am 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Hub-Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb aber darüber an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter diesem hindangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und die intabulirten Gläubiger vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingungen, und die auf dieser Realität haftenden Lasten können in der horigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

König am 25. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Rechtsache des Marx. Licherin, Testaments-Executors nach Sebastian Welsch, gegen Joseph Wislacz in Kletsche, wegen schuldigen 170 fl. W. W. sammt vom 20. October 1811 rückständigen und laufenden 5 pCt. Interessen, dann 13 fl. 59 kr. bisherigen und weitem Gerichtskosten die Feilbietung der gegnerischen in der hiesigen Untergemeinde Kletsche, Pfarre Lustthal gelegenen der von Höferschen Gült zu Egg ob Podperisch dienstharen auf 780 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Zugehör im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben der 22. December d., 21. Jänner dann 21. Februar k. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der gedachten Realität mit dem Beisatze angesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungsmethoden Feilbietungstagsungen um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzwertbe käuflich hindangegeben werden wird. Hierzu sind die Kaufsliebhaber überhaupt, insonderheit aber die hiesig auf intabulirten Gläubiger als: Ursula Wislacz, Alex. Wafodig, Michael Smole, Barbara Wislacz, Anton Petritsch, Andre Wislacz, Martin Groschel, Franz Verhounig, Andreas Boritsches und Ferni Prejeu um Abwendung des ihnen hiedurch allenfalls zugehen möglichen Schadens nebst den diesen unter einem separate zugesetzten Aufforderungen zur gehörigen Erscheinung anmit auch öffentlich mit dem vorgeladen, daß die hiesigen Bedingungen in hiesiger Amtskanzlei täglich zur Einsicht bereit liegen, und auch solche bei der Versteigerung vortragen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 22. November 1817.

Verlaßanmeldungen. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Auersperg haben alle diejenigen, die auf den Verlaß nachgenannt Verstorbenen als:

- a) des Martin Regtan von Rotisklaus im Vikariate Strugg,
- b) Martin Wabitsch von Compasse in der Pfarre Suttensfeld,
- c) Joseph Piemant von Grohoffelnig in der Lokalie Ross,

auf welche inmer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, und zwar:

- ad a) am 10. des k. M. December früh um 9 Uhr
- ad b) am 10. des k. M. December früh um 10 Uhr
- ad c) am 10. des k. M. December Nachmittags um 3 Uhr

um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, als im widrigen die Verlässe ohne weitem abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 10. November 1817.

Bekanntmachung. (3)

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er die Stelle als Todten-Beschauer erhalten, daher was es ihm nach Ableben eines jeden Menschen öffentlich bekannt zu machen habe.

Joh. Adalbert Wader, Chirurg.,
Wohnhaft am alten Markt, No. 161